Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Heist (öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 07.12.2009

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:55 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Jürgen Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht CDU

Herr Jörg Behrmann CDU Vorsitzender

Herr Dr. Peter De Biasi CDU Herr Dr. Peter Heerklotz FWH Herr Manfred Lüders FWH

Frau Sylvia Marquard FWH stv. Vorsitzende

Herr Klaus-Dieter Redweik SPD Herr Jörg Schwichow SPD Herr Bernhard Siemonsen CDU Herr Robert Stubbe FWH

Außerdem anwesend

Herr Herwigh Heppner FWH

<u>Protokollführer/-in</u> Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilfried Lockemann CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 25.11.2009 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Waldkindergarten Wurzelkinder, Haushalt 2010 Vorlage: 272/2009/HE/BV
- 4. Beihilfe aus Anlass der Einschulung "Ranzengeld" Vorlage: 256/2009/HE/BV
- 5. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist Vorlage: 268/2009/HE/BV
- 6. Verlagerung der Abwasserbeseitigungspflicht; hier: Übertragungsbilanz Vorlage: 281/2009/HE/BV
- 7. Kostenermittlung für die Erweiterung des Grandplatzes Vorlage: 282/2009/HE/BV
- 8. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Solaranlage auf dem neuen Dach des Feuerwehrgerätehauses Vorlage: 274/2009/HE/BV
- 9. Mittelanforderung 2010 Grundschule Heist Vorlage: 277/2009/HE/BV
- 10. Zuschuss für die Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist Vorlage: 273/2009/HE/BV
- 11. Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2010 Vorlage: 280/2009/HE/BV
- 12. Zuschussantrag vom DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Vorlage: 258/2009/HE/BV
- 13. Zuschussantrag der Diakonischen Kranken- und Altenpflege für den ambulanten Hospizdienst

Vorlage: 265/2009/HE/BV

Vertrag mit der Diakoniestation Elbmarsch

13.1.

- 14. Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2010 Vorlage: 271/2009/HE/BV
- 15. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 2013 Vorlage: 279/2009/HE/HH
- 16. Verschiedenes

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

- Jugendtreff Heist

Bgm. Neumann teilt mit, dass nach langer Suche und intensiven Gesprächen zwei Jugendpfleger gefunden werden konnten, die bereit wären, ab 01.01.2010 im Jugendtreff Heist tätig zu sein, so dass der Jugendtreff ab 2010 wieder geöffnet werden kann. Die weitere Beratung zu diesem Thema erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt "Beitrags-, Grundstücks-, Personal- und Steuerangelegen-heiten".

- allgemeine Finanzsituation

Der Protokollführer gibt einen Überblick über die allgemeine Finanzsituation der Gemeinde Heist im Jahr 2009 sowie die Prognose für das Haushaltsjahr 2010. Entsprechend dem Ergebnis der November-Steuerschätzung wird für die öffentlichen Haushalte ein dramatischer Absturz der Kommunalfinanzen festgestellt. Bei den Kommunen wirken sich insbesondere die Einbrüche bei den Gewerbesteuern sowie die Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer aus. Außerdem sind die Kommunen über den Finanzausgleich an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt, so dass aufgrund des Abrechnungsmodus ab 2011 ein deutlicher Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu erwarten ist.

Die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung lassen für die Gemeinde Heist bis zum Jahresende gegenüber dem Ursprungshaushalt 2009 Mindereinnahmen in Höhe von rd. 73.000 € bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie rd. 9.400 € aus dem Finanzausgleich erwarten. Für 2009 können die vorgenannten Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei der gemeindlichen Gewerbesteuer kompensiert werden. Da ein Einbruch bei der Gewerbesteuer in Heist für 2009 noch nicht festgestellt werden konnte und der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer moderat geplant wurde, sind gegenüber dem Ursprungshaushalt Mehreinnahmen zu erwarten, mit denen eine Kompensation der Einnahmeausfälle möglich ist.

Für das Haushaltsjahr 2010 werden auf der Basis der November-Steuerschätzung weitere Rückgänge bei den Einnahme prognostiziert. In 2010 werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer voraussichtlich rd. 159.000 € unter dem Haushaltsansatz 2009 liegen. Bei den abzuführenden Gewerbesteuerumlagen, Kreis- und Amtsumlage werden Mehrausgaben in Höhe von rd. 50.000 € zu erwarten sein. Durch etwas höhere Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen von rd. 40.000 € kann ein Teil der Mehrausgaben kompensiert werden.

In 2009 hat der Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt einen Überschuss in Höhe von 143.400 € ausgewiesen, der für Investitionen im Vermögenshaushalt genutzt werden konnte. Durch die in 2010 zu erwartenden Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben wird unter Berücksichtigung der sonstigen Sachkostensteigerungen ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts nur schwer erreichbar sein können. Im Zuge der Haushaltsplanung für 2010 sowie den vorbereitenden Beschlüssen ist die deutliche Verschlechterung der gemeindlichen Finanzsituation besonders zu berücksichtigen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

zu 3 Waldkindergarten Wurzelkinder, Haushalt 2010 Vorlage: 272/2009/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales, Herr Dr. De Biasi erläutert die Sitzungsvorlage sowie die Empfehlung des Fachausschusses. Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat die Kostenplanung 2010, die mit einem Zuschussbedarf von 25.575 Euro abschließt, vorgelegt.

Der Waldkindergarten rechnet mit Ausgaben von 66.800 Euro, die zum größten Teil durch die Personalkosten in Höhe von 62.000 Euro entstehen. Einnahmen werden voraussichtlich in Höhe von 41.225 Euro erzielt. Diese ergeben sich aus Zuschüssen vom Kreis, vom Land und Mitgliedsbeiträgen sowie aus Elternbeiträgen in Höhe von 29.016 Euro. Die Elternbeiträge decken 44,2 % der Betriebskosten.

Der Zuschussbedarf für 2010 beträgt insgesamt 25.575 Euro, dies bedeutet bei einem Besuch von 15 Kindern im Waldkindergarten einen Zuschuss von 142 Euro pro Monat und Kind.

Für die Waldgruppe Wurzelzwerge wurde kein Zuschussantrag gestellt, da derzeit kein Bedarf gesehen wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem Waldkindergarten "Wurzelkinder" e.V. ein Zuschuss für 2010 in Höhe von höchstens 25.575 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2009 entsprechend auswirken kann.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 4 Beihilfe aus Anlass der Einschulung "Ranzengeld" Vorlage: 256/2009/HE/BV

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales hat sich ausgiebig mit der Thematik befasst. Von Seiten der Verwaltung ist es jetzt nicht mehr möglich, in Erfahrung zu bringen, welche Eltern zu dem bedürftigen Personenkreis gehören. Durch das beitragsfreie Kindergartenjahr und die Bezuschussung der Schulkinder von ALG II-Bezieher ist die Grundlage für das Ranzengeld weggefallen.

Herr Lüders würde begrüßen, wenn das Ranzengeld von einmalig 50 € zunächst für ein Jahr weiterhin gewährt wird. Die Möglichkeit der Antragstellung sollte mehr bekannt gemacht werden. Die Verwaltung könnte analog der Sozialstaffelregelung die Bedürftigkeit ermitteln.

Da Eltern, die auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, seit dem 01.08.09 für jedes schulpflichtige Kind eine einmalige Beihilfe von 100 €/jährlich erhalten, wird eine zusätzliche Leistung der Gemeinde entbehrlich. Zudem wird auf die besondere Schwierigkeit der Bedarfsermittlung hingewiesen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Darstellung der Verwaltung, dass eine Überprüfung der Bedürftigkeit von Eltern nicht mehr erfolgen kann, zur Kenntnis. Da aufgrund der Gesetzesänderungen die Grundlage für die Zahlung des Ranzengeldes weggefallen ist, wird der Beschluss vom 15.09.2008 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

zu 5 Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof Heist Vorlage: 268/2009/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau, Herr Redweik verweist auf die Beratung im Fachausschuss. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, Urneneinzelgräber an der Nordseite des Friedhofes anzulegen (Fortsetzung der vorhandenen Reihengräber) und die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (mit Urneneinzelgräbern) in der vorliegenden Fassung zu verab-

schieden.

Unter Berücksichtigung der für 2010 kalkulierten Gesamtkosten von 54.200,00 € und Gesamteinnahmen von voraussichtlich 34.700,00 € ergibt sich ein für 2010 zu erwartender Fehlbetrag von 19.500,00 € (rd. 36 %).

Durch die Anpassung der Gebührensätze sind Mehreinnahmen bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr von ca. 1.550,00 € und bei den Bestattungs- und Grabplatzgebühren von ca. 1.500,00 € zu erwarten, so dass ein Kostendeckungsgrad von rd. 70 % erreicht werden würde.

Das verbleibende Defizit von 30 % kann als Abgeltung des öffentlichen Interesses angesehen werden, da der Friedhof Heist auch als öffentliche Grünanlage zu betrachten ist und zudem den Ehrenhain enthält.

Bgm. Neumann weist darauf hin, dass die Gemeinde Heist bestrebt sein sollte, im Bereich des Friedhofes durch kontinuierliche Gebührenanpassungen eine höhere Kostendeckung zu erreichen.

Der Protokollführer zeigt auf, dass in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl von Bestattungen in 2007 und 2008 ein Kostendeckungsgrad von 76 % bzw. 89 % erreicht wurde, so dass sich auch im Laufe des Jahres 2010 durch Abweichung von den Planwerten eine höhere Kostendeckung ergeben kann.

Herr Siemonsen weist darauf hin, dass der Entwurf der Gebührensatzung unter § 2 c) und b) folgender redaktionellen Änderung bedarf:

- § 2 c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes
 Die Gebühr beträgt für Familien-, Reihen-, Urnenreihen- und Urneneinzelgräber je Grabstelle 14,00 €
- § 2 d) Abgeltung des Pflegeaufwandes für Urnenreihengräber (Der Zusatz und Urneneinzelgräber entfällt hier!)

Für die Abgeltung des Pflegeaufwandes wird neben der jährlich zu entrichtenden laufenden Friedhofsunterhaltungsgebühr ein einmaliger Betrag von 280,00€ erhoben.

Als Protokollanlage 1 zur Niederschrift des Finanzausschusses ist die Friedhofsgebührensatzung in der Endfassung beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der GV, mit Wirkung vom 1.10.2010 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (mit Urneneinzelgräbern) in der Fassung der **Protokoll-anlage 1** zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 6 Verlagerung der Abwasserbeseitigungspflicht; hier: Übertragungsbilanz

Vorlage: 281/2009/HE/BV

Mit Datum vom 15.12.2008 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für den Bereich Schmutzwasserkanalisation mit Wirkung zum 01.01.2009 an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg zu übertragen. Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag überträgt die Gemeinde das betriebsnotwenige Vermögen auf den Zweckverband. Die Festlegung und Bewertung der übergehenden Aktiva und Passiva erfolgt auf der Grundlage einer Übertragungsbilanz, die von der Gemeinde veranlasst wurde.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie geleistete Zuschüsse und Beiträge für die gemeindlichen Abwasseranlagen ermittelt.

Entsprechend der vorliegen Übertragungsbilanz zum 01.01.09 ergibt sich für die Schmutzwasserkanalisation auf der Aktivseite unter Berücksichtigung der Abschreibungen ein vorhandenes Anlagevermögen im Wert von 1.850.387,97 €. Zudem ist die Verbandsumlage in Höhe von 5.344,48 € berücksichtigt und die Abschreibungsrücklage in Höhe von 460.901,26 € als Kassenbestand ausgewiesen.

Die Passiva sind als Sonderposten ausgewiesen die Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 614.763,05 € sowie die Werte der unentgeltlich übernommenen Anlagen in Höhe von 86.220,75 €. Als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ist ein Betrag in Höhe von 31.512,67 € aufgeführt, der die in 2009 fällige restliche Abrechnung der Abwasserreinigungsgebühren für 2008 beinhaltet. Das Eigenkapital ermittelt sich aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 1.049,580,61 €, kalkulatorischen Einnahmen zur Substanzerhaltung in Höhe von 27.977,06 € sowie der verbleibenden allgemeinen Rücklage in Höhe von 506.579,46 €, die folglich insbesondere den Bestand der Abschreibungsrücklage beinhaltet.

Die Gemeindevertretung hatte beschlossen, die Zustandserfassung des Schmutzwasserkanals in Höhe von insgesamt rd. 195.000 € aus der Abschreibungsrücklage zu finanzieren. Die von den Gebührenzahlern aufgebrachte Abschreibungsrücklage in Höhe von 460.901,26 € wird im Rahmen der Gesamtaufgabe Abwasserbeseitigung dem Abwasser-Zweckverband übertragen. Da auf eine Eigenkapitalentnahme verzichtet wird, erhält die Gemeinde Heist aus dem verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage jährlich eine angemessene Eigenkapitalverzinsung.

Über die weitere Verwendung der Mittel aus der Abschreibungsrücklage entscheidet ausschließlich die Gemeinde Heist.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die als **Protokollanlage 2** beigefügte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 für den Bereich der Schmutzwasserkanalisation.

Der restliche Bestand der von den Gebührenzahlern aufgebrachten Ab-

schreibungsrücklage in Höhe von 460.901,26 € wird im Rahmen der Gesamtaufgabe Abwasserbeseitigung dem Abwasser-Zweckverband übertragen und als Kassenbestand in der Bilanz ausgewiesen.

Durch die Übertragung der Abschreibungsrücklage erhöht sich die bilanzielle allgemeine Rücklage auf 506.579,46 €.

Aus der Abschreibungsrücklage wird gemäß Beschluss der gemeindlichen Gremien die Zustandserfassung des Schmutzwasserkanals finanziert. Über die weitere Verwendung der Mittel aus der Abschreibungsrücklage entscheidet ausschließlich die Gemeinde Heist.

Die Gemeinde erhält aus dem beim Abwasser-Zweckverband verbleibenden Bestand der allgemeinen Rücklage jährlich eine angemessene Eigenkapitalverzinsung.

Unter Berücksichtigung der als Kassenbestand zu übertragenden Abschreibungsrücklage ergibt sich eine Bilanzsumme von 2.316.633,71 € auf der Aktiv- und Passivseite der Übertragungsbilanz zum 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 7 Kostenermittlung für die Erweiterung des Grandplatzes Vorlage: 282/2009/HE/BV

Der TSV "Gut Heil" Heist von 1919 e.V. hat einen Antrag auf Erweiterung des Grandplatzes um 10 m in der Länge gestellt.

Zur Begründung für die Erweiterung wird angeführt, dass dadurch auf der einen Seite die Rasenplätze geschont werden und auf der anderen Seite die Trainingsmöglichkeiten für die Herren- und Jugendmannschaften verbessert werden.

Um Kosten für die Gemeinde zu sparen, will sich der Verein mit Eigenleistungen an den Kosten beteiligen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 24.147,48 € incl. Mehrwertsteuer. Der Anteil der von der Verwaltung ermittelten Eigenleistungen des Vereins beläuft sich auf 3.882 €, so dass ein Gemeindeanteil von 19.527,90 € verbleibt.

Nach Auffassung der Ausschussmitglieder wird der von der Verwaltung ermittelte Eigenanteil des Vereins als zu gering erachtet.

Nach ausgiebiger Diskussion besteht Einigkeit, dass der Gemeindeanteil auch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation auf einen Betrag von 15.000 € inklusive Mehrwertsteuer gedeckelt wird. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Verwaltung sowie dem TSV Gut Heil Heist abstimmen, wie eine Realisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung des gedeckelten Gemeindeanteils von 15.000 € ermöglicht werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Erweiterung des Grandplatzes zuzustimmen. Für die Durchführung der Maßnahme wird im Haushalt 2010 ein Betrag in Höhe von maximal 15.000 € bereitgestellt. Dieser Betrag stellt den Höchstbetrag (inkl. Mehrwertsteuer) des gemeindlichen Eigenanteils dar. Der TSV Heist von 1910 e.V. hat zur Realisierung der Maßnahme die notwendigen restlichen Eigenleistungen zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 8 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung der Errichtung einer Solaranlage auf dem neuen Dach des Feuerwehrgerätehauses Vorlage: 274/2009/HE/BV

Gv Siemonsen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die Neigung und Konstruktion des neuen Daches wird die Anbringung einer Solar-Anlage bei nur geringen Mehrkosten ermöglichen. Zunächst sollte nur die Wirtschaftlichkeit in Bezug auf den Neubau der Feuerwache geprüft werden. Investorengespräche können erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Derzeit liegt die Einspeisevergütung noch bei 0,43 EUR, der Preis wird jedoch in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken. Die Übernahme von Mehrkosten oder die Entsorgung der Anlage können im Rahmen des abzuschließenden Dachnutzungsvertrages verhandelt werden. Der Antrag sieht die Prüfung der Errichtung einer Solaranlage auf dem Süddach und einen möglichen Folgeantrag für die Vermarktung dieser Fläche an eine Bürgersolar GbR vor.

Bgm. Neumann stellt klar, dass die Gemeinde lediglich die Dachfläche gegen eine Kostenerstattung zur Verfügung stellt. Investitionskosten für die spätere Anlage entstehen bei der Gemeinde nicht. Die möglichen konstruktiven Mehrkosten müssen zunächst ermittelt werden. Diese werden im Rahmen der Kostenerstattung (Dachflächenmiete, Anteil der Einspeisevergütung o. ä.) abgegolten. Ähnliche Projekte in umliegenden Gemeinden zeigen, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Der Bau einer Solaranlage auf der Südseite des Daches der zukünftigen Fahrzeughalle der freiwilligen Feuerwehr wird befürwortet.

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, bis zur kommenden Sitzungsperiode mit Fachleuten und möglichen Investoren Gespräche zu führen, um dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorlegen zu können.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 9 Mittelanforderung 2010 Grundschule Heist Vorlage: 277/2009/HE/BV

Herr Dr. De Biasi erläutert die Mittelanmeldungen der Grundschule Heist zum Haushalt 2010. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales hat nach Anhörung der Schule empfohlen, den angemeldeten Bedarf im Haushalt 2010 zu berücksichtigen. Die für den Vermögenshaushalt relevanten Ansätze sind bereits im Investitionsprogramm enthalten.

Die Mittel für den Vermögenshaushalt entstehen insbesondere durch die Anschaffung eines Barrens für den Sportunterricht in Höhe von 2.500 Euro und den Anschluss an das Landesnetz. Der Anschluss an das Landesnetz wird aus zu übertragenen Mitteln aus 2009 in Höhe von 2.100 Euro und Mitteln aus dem Haushalt 2010 in Höhe von 4.100 Euro finanziert.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Kosten für den Anschluss an das Landesnetz zu erläutern. Bei den Rechnern und dem Switch handelt es sich um speziell eingerichtete und vom Land zertifizierte Geräte. Die Geräte sind speziell dafür vorbereitet, datenschutzkonform im Landesnetz zu arbeiten. Diese Geräte sind vom Land zu einem sehr günstigen Preis zu haben, dabei sind die Preise vom Land festgelegt. Der Preis beinhaltet nicht nur die reinen Geräte, sondern auch die komplette Vorinstallation aller notwendigen Programme. Pro Netzwerkdrucker sind 500 €eingeplant worden. Unter diesem Preis ist kein Drucker mit den notwendigen Funktionen zu bekommen. Die Kosten für die Installationsarbeiten im Netzwerk sind in Heist nur deswegen so hoch, weil die zu verbauenden Wege sehr lang sind. Das Problem ist, dass in Heist jahrelang keine Modernisierung im Gebäude erfolgt ist. Die komplette Netzwerkstruktur muss neu aufgebaut werden.

Seitens der Ausschussmitglieder werden die Kosten für die EDV-Ausstattung und den Anschluss an das Landesnetz als sehr hoch erachtet. Die Vorgaben des Landes, die Kosten bei den Kommunen verursachen, werden kritisiert.

Die Anschaffung des Barrens wurde von der Grundschule im Fachausschuss gesondert begründet. Der TSV "Gut Heil" Heist hat eine finanzielle Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Bezüglich der Notwendigkeit eines Barrens ergeht eine rege Diskussion. Herr Dr. Heerklotz und der Vorsitzende Herr Behrmann plädieren dafür, dass ein separater Barren beschafft wird, da dies zur Standartausstattung für den Schulsport gehört.

Hinsichtlich der Kosten für die Erweiterung bzw. Umstellung der Klingelanlage liegt ein Angebot der Fa. Behncke vor. Über die Möglichkeit der Erneuerung und den Aufwand für die Umstellung der Klingelanlage erfolgt eine Aussprache. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit einer Fachfirma die Klingelanlage zu optimieren.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der Grundschule Heist für den Haushalt 2010 zur Kenntnis.

Die beantragten Haushaltsmittel sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Hinsichtlich der Klingelanlage wird der Bürgermeister beauftragt, eine Optimierung der Anlage zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

- Sitzungspause von 21.30 Uhr bis 21.40 Uhr -

zu 10 Zuschuss für die Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist Vorlage: 273/2009/HE/BV

Seitens des Gesamtelternbeirates der Grundschule Heist wurde ein Antrag auf Bezuschussung der Arbeitsgemeinschaften in der Grundschule Heist gestellt. Es wird um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro jährlich gebeten. Von diesem sollen Bastelmaterialien, Lebensmittel, Werkzeuge und Ähnliches beschafft werden.

Der Fachausschuss hat die Auffassung vertreten, dass die Verantwortung bei den Eltern bleiben soll und die Sachkosten von diesen zu tragen sind. Der Schulverein könnte die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften unterstützen. Im Haushalt der Grundschule Heist stehen für Lernmittel und Veranstaltungen Haushaltsmittel bereit aus denen ggf. ein Teil finanziert werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, <u>keine</u> Mittel für die Arbeitsgemeinschaften an der Grundschule Heist zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

zu 11 Mittelanmeldung der Feuerwehr zum Haushalt 2010 Vorlage: 280/2009/HE/BV

Der Vorsitzende erläutert die Mittelanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr Heist für den Haushalt 2010.

Im Wesentlichen entspricht der Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr den Anmeldungen bzw. Haushaltsansätzen des Vorjahres. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen sind die Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr in der Regel deutlich kostenaufwendiger.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Mittelanmeldung der freiwilligen Feuerwehr für den Haushalt 2010 zur Kenntnis.

Die beantragten Mittel sind im Haushalt 2010 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 12 Zuschussantrag vom DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Vorlage: 258/2009/HE/BV

Herr Dr. De Biasi verweist auf die Beratung im Fachausschuss. Die Gemeinde Heist vor drei Jahren beschlossen hat, keine Zuschüsse an auswärtige Vereine und Institutionen zu zahlen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem DMSG-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. für das Haushaltsjahr 2010 keinen Zuschuss zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 13 Zuschussantrag der Diakonischen Kranken- und Altenpflege für den ambulanten Hospizdienst Vorlage: 265/2009/HE/BV

Der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales verweist darauf, dass im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales durch Vertreter der Diakoniestation Elbmarsch ausführlich über die Tätigkeit und Verwendung der Zuschüsse berichtet wurde.

Die Diakonie bittet für das Jahr 2009 um einen Zuschuss für die ambulante Hospizarbeit in Höhe von 0,25 Euro pro Einwohner und ab dem Jahr 2010 um einen Zuschuss von 0,53 Euro pro Einwohner. Die Zuschusszahlung erfolgt an die Diakoniestation Elbmarsch.

Nach dem bestehenden Vertrag bzw. Vereinbarung zahlt die Gemeinde Heist derzeit 1,28 € je Einwohner für die Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie für die Finanzierung von ambulanten sozialen Diensten, d.h. es wird ein Zuschuss von insgesamt 2,56 € pro Einwohner geleistet.

Eine Erhöhung des Zuschusses um 25 Cent je Einwohner würde im Jahr 2009 einen Betrag von 700,50 € ergeben.

Herr Dr. Heerklotz erklärt, dass die Präsentation der Diakoniestation Elbmarsch im Fachausschuss positiv war. Nach wie vor sind die Zahlen der Jahresrechnung noch nicht nachvollziehbar, da verschiedene Leistungen der Diakoniestation miteinander vermischt werden. Herr Dr. Heerklotz plädiert dafür, die Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie den Hospizdienst der Diakoniestation weiterhin zu fördern. Hinsichtlich der Begründung für die Höhe des Zuschusses zum ambulanten Hospizdienst wird noch Erläuterungsbedarf gesehen.

Beim ambulanten Pflegedienst handelt es sich jedoch um eine wirtschaftliche Betätigung, die in Konkurrenz zu den privaten Pflegediensten steht. Eine Bevorteilung der Diakoniestation durch öffentliche Zuschüsse sollte vermieden werden. Herr Dr. Heerklotz regt eine vorsorgliche Kündigung des Vertrages mit der Diakoniestation Elbmarsch zum 31.12.2010 an.

Der Vorsitzende empfiehlt eine separate Berastung der Themen "Zuschuss zur Mitfinanzierung des ambulanten Hospizdienstes" sowie "Kündigung des Vertrages mit der Diakoniestation Elbmarsch". Die Vertragskündigung würde aufgrund der Kündigungsfrist von einem Jahr somit frühestens zum 31.12.2010 wirksam werden.

Die Bezuschussung des ambulanten Hospizdienstes wird seitens der Ausschussmitglieder als sinnvoll erachtet. Herr Dr. Heerklotz beantragt, den Zuschuss für den Hospizdienst analog der Regelung für 2009 für das Jahr 2010 auf 0,25 € pro Einwohner zu begrenzen.

Da die Gewährung eines Zuschusses von 0,25 Euro pro Einwohner und ab dem Jahr 2010 um einen Zuschuss von 0,53 Euro pro Einwohner weitergehender ist, wird zunächst über Empfehlung im Sinne der Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, für das Haushaltsjahr 2009 den Zuschuss an die Diakonie Elbmarsch um 0,25 Euro je Einwohner (Stichtag 31.03.2008) für die Anlauf- und Vermittlung zu erhöhen. Ab dem Haus-

haltsjahr 2010 wird dieser Zuschuss auf 0,53 Euro je Einwohner (Stichtag 31.03. des Vorjahres) erhöht. Diese zusätzlichen Mittel sind ausschließlich zur Mitfinanzierung des ambulanten Hospizdienstes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Damit entfällt eine Abstimmung über den Antrag von Herrn Dr. Heerklotz.

zu 13.1 Vertrag mit der Diakoniestation Elbmarsch

Der Vorsitzende Herr Behrmann erklärt seine Befangenheit und verlässt den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Marquard leitet die Sitzung zu dieser Thematik.

Herr Dr. Heerklotz erläutert, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde Heist und der Diakoniestation Elbmarsch vorsorglich mit Wirkung zum 31.12.2010 gekündigt werden sollte, damit im Rahmen eines neu zu vereinbarenden Vertrages zukünftig nur die Tätigkeit der Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie des Hospizdienstes bezuschusst wird. Die Arbeit des ambulanten Pflegedienstes steht in Konkurrenz mit privaten Pflegediensten und sollte nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Zu dieser Thematik ergeht eine rege Diskussion. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Diakoniestation einen Mehraufwand an Betreuung leistet, der nicht im Rahmen der Pflegesätze abgegolten wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Vertrag zwischen der Gemeinde Heist und der Diakoniestation Elbmarsch vorsorglich mit Wirkung zum 31.12.2010 zu kündigen, mit der Maßgabe, dass im Rahmen eines neu zu vereinbarenden Vertrages zukünftig nur die Tätigkeit der Anlauf- und Vermittlungsstelle sowie des Hospizdienstes bezuschusst wird.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Bei der Beratung und Beschlussfassung war GV Behrmann wegen Befangenheit nach § 22 GO nicht anwesend.

zu 14 Antrag des Angelverein "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit 2010

Vorlage: 271/2009/HE/BV

Der Angelverein "Angelfreunde Heist" hat schriftlich einen Antrag auf "Zuschuss für die Jugendarbeit 2010" gestellt.

Der Angelverein "Angelfreunde Heist" bittet um Unterstützung in Höhe von 800 Euro, damit wie in den Vorjahren zuvor, die Jugendarbeit und das offene Kinderangeln angeboten werden kann. In den Jahren 2008 sowie 2009 wurde ein Zuschuss in Höhe von 400 € bzw. 300 € von der Gemeinden Heist gewährt. Analog der Beschlussfassung des Vorjahres wird mit Hinweis auf die finanzielle Situation der Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 300 € für angemessen erachtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Angelvereins "Angelfreunde Heist" auf Zuschuss für die Jugendarbeit zuzustimmen und im Jahr 2010 einen Betrag von 300 Euro zur Verfügung zustellen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 15 Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013 Vorlage: 279/2009/HE/HH

In der Gemeinde Heist hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, dass der Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung über das 5-jährige Investitionsprogramm bereits vor den jeweiligen Haushaltssitzungen befinden.

Auf diese Weise können die konkreten investiven Planungsabsichten der Gemeinde bereits in den Haushaltsentwurf integriert werden.

Der Entwurf des Investitionsprogramms der Gemeinde Heist für die Jahre 2009 – 2013 mit einem Gesamtvolumen von **2.334.200** € ist als Anlage beigefügt.

Es ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Maßnahmen der Folgejahre 2011 bis 2013 nicht als endgültig zu betrachten sind, sondern lediglich als Anhaltspunkt für eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung der Gemeinde dienen.

Seitens des Finanzausschusses werden folgende Ergänzungen für sinnvoll erachtet:

2011 - Baukosten Dorfplatz 15.000 €

2011 - Rad- und Fußwegverbindung zwischen Heist und Haseldorf 124.500 €

Das als Protokollanlage beigefügt Investitionsprogramm ist bereits um die vorgenannten Maßnahmen ergänzt worden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, das Investitionsprogramm der Gemeinde Heist für die Jahre 2009 bis 2013 in der als **Protokollanlage 3** beigefügten aktualisierten Form zu verabschieden und in den Haushaltsplan 2010 aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der Ergänzungen beläuft sich das Gesamtvolumen des Investitionsprogramms 2009 − 2013 nunmehr auf 2.473.700 €

Die Aufnahme im Haushaltsplan 2010 erfolgt unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 16 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10. Dezember 2009	
Jörg Behrmann	Jens Neumann